



**Beschlusskontrolle Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten
Prüfauftrag aus der Sitzung am 13.09.2016
Anfrage zu Krötenschutzanlagen an der Talstraße
Vorlagen-Nummer: VI/2016/02107**

Im Planungsausschuss vom 13.09.2016 wurde im Zusammenhang mit der Hochwassermaßnahme Wiederherstellung Talstraße die Krötenwanderung im Bereich Talstraße angesprochen.

Frage:

Ob und mit welchem Ergebnis wurde das Thema Krötenwanderung geprüft?

In der westlichen Talstraße befindet sich ein Krötenschutzzaun, der das Überqueren der befahrenen Straße durch wandernde Kröten verhindert. Die Kröten werden am Zaun eingesammelt und über die Straße getragen. Diese vorhandene Zaunanlage wird im Rahmen der Wiederherstellungsmaßnahme auf einer Länge von 270 m erneuert.

In der Entwurfs- und Genehmigungsplanung wurde der Bau von Krötenschutztunneln untersucht. Gemäß Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen wären entlang der Strecke mindestens 5 Bauwerke mit einer Länge von jeweils 22 m und den lichten Querschnittsabmessungen von 1,45 m breit und 0,80 m hoch sowie entsprechend breiteren und tieferen Baugruben anzuordnen. Zusätzliche Leitungsumlegungen wären zusätzlich erforderlich. Die Krötentunnel wären mit einem Eingriff in den Baumbestand und in die geschützte Landschaft verbunden.

Nach Abwägung der verschiedenen naturschutzrechtlichen Belange und unter Beachtung der förderrechtlichen Rahmenbedingungen wird die bestehende Variante eines Krötenschutzzaunes in Verbindung mit dem Einsammeln der Kröten beibehalten.

Uwe Stäglin
Beigeordneter